



St. Sebastianus
Schützenbruderschaft
Köln-Niehl gegr. 1849 e.V.



Schießordnung für Bogensport

Liebe Bogensportfreunde,

überall, wo es um die Sicherheit von Menschen geht, ist es unerlässlich Regeln aufzustellen. Um zu vermeiden, dass irgendjemand einen Schaden erleidet oder einem anderen Schaden zufügt, ist dies in unserer Sportart ebenso notwendig. **In unserem Sport steht Sicherheit an erster Stelle!** Diese detaillierte Schießordnung (aus Gründen der Vereinfachung in der männlichen Form formuliert) gilt uneingeschränkt auf dem Bogenplatz und in der Halle.

Oberstes Gebot: Ziele niemals mit Pfeil und Bogen auf Lebewesen!

1. Jeder Schütze ist den Bestimmungen dieser Schießordnung, der jeweils gültigen Sportordnung und der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Turnier/Training anerkennt, unterworfen.
2. **Schießbeginn in der Halle erst nach vollständigem Aufbau der Schutzvorrichtungen!**
3. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen. Während der Trainingsstunden darf nur geschossen werden, wenn a) ein ausgebildeter Trainer, b) ein Schießsportleiter Bogen, c) eine bestellte Schießaufsicht oder d) ein Vorstandsmitglied (außer Schriftführer), anwesend ist. Die genannten Personen übernehmen die Schießaufsicht. Trainer benötigen im Rahmen ihrer Trainertätigkeit begleitend eine weitere Person als Schießaufsicht, die das eigentliche Schießen leitet. Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Schütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt bzw. ermächtigt worden ist. Die jeweils eingeteilte Schießaufsicht hat während der gesamten Turnier-/Trainingszeit eine Trillerpfeife bei sich zu führen.

Den Weisungen des o.a. Personal ist uneingeschränkt Folge zu leisten!

Eine Aufsicht darf selbst während der direkten Aufsichtstätigkeit nicht am Schießen teilnehmen.

Eine wechselseitige Teilnahme ist bei 2 sich abwechselnden Schießaufsichten möglich. Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich **allein auf dem Bogenschießplatz/in der Halle** befindet.

4. **Bei Störungen im Schießbetrieb ist das Schießen unverzüglich einzustellen. Das Schießen darf erst auf Anordnung der Aufsicht fortgesetzt werden.**
5. Alle Schützen stehen ohne Ausnahme auf einer Schusslinie.
6. Der Pfeil darf erst aufgenockt werden, wenn der Schussbereich vor und der Sicherheitsbereich hinter und neben den Scheiben frei ist. Unabhängig von einer ev. Freigabe des Schießens durch den Aufsichtsführenden darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor, hinter oder neben der Scheibe aufhalten.

7. Beim Auszug des Bogens im Spann - und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. Auflage zeigen. Jede Pfeilabgabe darf nur von der Schießlinie aus in Richtung Scheibe erfolgen. Schrägschüsse sind nicht erlaubt.
8. Ohne auf der Schießlinie zu stehen, darf ein Schütze seinen Bogen -auch ohne Pfeil- nicht ausziehen.
9. Bei jedem Ausziehen des Bogens darf dieser nur so hoch gehalten werden, dass auch ein sich unbeabsichtigt lösender Pfeil nicht über den Gefahrenbereich hinaus (freies Gelände bzw. Pfeilfänge wie Netz, Wall, Gegenhang usw.) fliegen kann. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.
10. Schützen, die in leichtfertiger Weise andere gefährden, sind von der Teilnahme am Schießen auszuschließen und vom Bogenschießplatz bzw. der Halle zu verweisen. Personen, die durch ihr Verhalten den reibungslosen und sicheren Ablauf einer Veranstaltung stören oder zu stören versuchen, können vom Bogenschießplatz bzw. der Halle verwiesen werden.
11. Das Ziehen der Pfeile / die Trefferaufnahme erfolgt gemeinsam nach Aufforderung durch den Aufsichtführenden. Um Augenverletzungen zu vermeiden, a) zum Ziehen der Pfeile niemals auf die Scheibe zurennen, stets gehen. b) Pfeile sind immer von der Seite und einzeln aus der Scheibe ziehen. c) Beim Ziehen der Pfeile darf kein anderer Schütze direkt vor der Scheibe stehen. Es ist immer mit einer Hand gegen die Scheibe zu drücken.

Gezogene Pfeile sind jedes Mal auf Scheibenrückstände, Risse, Anbruch und defekte Nocken zu überprüfen!

12. Schießkladden sind immer ca. 2 Meter vor der Scheibe abzulegen.
13. Vor jedem Distanzwechsel ist das Visier neu einzustellen, auf der neuen Distanz ist die korrekte Einstellung zu überprüfen.
14. Compoundschützen dürfen nur auf die Scheiben schießen, welche Ihnen vom Schießleiter/Schießaufsicht zugeteilt werden.
15. Angebrochene Nocken, angerissene Aluminiumpfeile, beschädigte Carbonpfeile, sind sofort auszutauschen (siehe Punkt 11) Mit beschädigten Sehnen und Kabeln darf nicht weitergeschossen werden.
16. Das Ansprechen eines Schützen beim vollen Sehnenauszug ist nur Trainer/Schießsportleiter/Schießaufsicht erlaubt.
17. Für die gesamte Trainingszeit gilt **absolutes Alkoholverbot**, auch für Nichtschützen! Stellen Trainer/Schießsportleiter/Schießaufsicht den vorherigen Genuss von Alkohol fest, wird der Schütze für diesen Trainingstag vom Training ausgeschlossen.
18. Rauchen ist während der Schießpause erlaubt. Der Schütze hat sich dabei nicht in unmittelbarer Nähe von schießenden Schützen aufzuhalten.
19. Die Sportbekleidung im Brust- u. Armbereich hat eng anzuliegen, so dass die Sehne keinen Kontakt hierzu findet. Das Tragen eines Streifschutzes im Brustbereich ist jedem Schützen freigestellt, ein Armschutz ist Pflicht! In der Sporthalle ist das Tragen von Turnschuhen Pflicht; auf dem Bogenplatz müssen Fußspitzen und Fersen des Schuhwerks fest geschlossen sein.
20. Jede noch so kleine Sportverletzung ist der Aufsichtsperson umgehend mitzuteilen. Stellt die Aufsichtsperson eine Überanstrengung beim Schützen fest, kann sie diesen sofort aus dem Trainingsbetrieb nehmen und eine Pause anordnen.
21. Bei Gewitter ist das Schießen auf dem Bogenplatz sofort zu unterbrechen, wenn nötig ganz einzustellen.
22. Bei auftretenden Notfällen ist jedes Vereinsmitglied verpflichtet, sein Handy sofort zur Verfügung zu stellen, um entsprechende Maßnahmen schnellstmöglich einleiten zu können

Köln, im Dezember 2019

1. Brudermeister

Oberschießmeister

Schießsportleiter Bogen